

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 50

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 14. Dezember 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Zeilenmeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

20. Jahrg.

## Schule und Persönlichkeit.

Ein aufmerksam beobachtender Ausländer hat einmal die Deutschen eingeteilt in Prüflinge und Prüflinge. Die eine Hälfte des deutschen Volkes sei ständig damit beschäftigt, die andere zu prüfen. Er hat nicht so ganz unrecht, zum mindesten zeichnet er treffend die einseitige Überspitzen einer an sich wertvollen Notwendigkeit, zu der der Deutsche von Hause aus neigt.

Der Deutsche ist der geborene Schulmeister, und die Art, wie er das Schulproblem in seiner Ganzheit anpackt und durchgeführt hat, ist meisterlich und vorbildlich. Wie überall, so ist er auch hier nicht genial oberflächlich, sondern von einer wissenschaftlichen Gründlichkeit, die eben nur ihm eigentümlich ist. In Methodik und Organisation. So gründlich, daß man beinahe sagen könnte, die Schulung höret nimmer auf. Sie begleitet Dich in treuer Fürsorglichkeit von der Wiege bis ins hohe Alter. Es gibt nichts im Leben, was nicht die Schule Dich lehren müßte. Wenn Du auf ihren Kriicken einhergehst, bist Du wohl geborgen. Taugen tuft Du nur so viel, als die Schule recht schaffen bei Dir geprüft und es mit Brief und Siegel ordentlich begutachtet hat.

Um etwas zu kennen und zu können, muß man sicherlich gehörig und mit Fleiß sich ausbilden und Schulen lassen. Auch lernt man, man mag noch so alt werden, niemals aus. Darüber ist jede Kritik gegenstandslos. Aber schließlich sind wir nicht bloß Schüler. Ist das höchste Ziel nicht, Schulmeister zu werden. Wir müssen das Leben, unser Leben und das Leben der Gemeinschaft gestalten. Aus unserer Originalität heraus, aus dem Wesen, das uns eigentümlich ist, aus den Begabungen, die uns angeboren wurden. Die kann die Schule uns nicht geben, sie kann sie nur wecken, veredeln und weiterbilden. Sie ist daher nur wertvolles, aber nicht letztentscheidendes Hilfsmittel, Wegbereiterin, aber nicht Lebensgestalterin. Das ist der grundlegende Irrtum, in dem das deutsche Bildungsideal vielfach befangen ist, daß man bewußt oder unbewußt die Schule dem Leben überordnet. Eine solche Auffassung verkennt das flutende Leben, das sich nicht in starren Formeln und scholastischen Begriffen fassen läßt, das flutende Leben in seiner wechselnden Mannigfaltigkeit, das heute so und morgen anders aussieht trotz aller immanenten Gesetzmäßigkeit, das von den einzelnen verschiedenen geschaut wird, je nach Individualität, Veranlagung, Temperament und Umgebung. Wir sollen und müssen die Wellenberge des Auf und Nieder, die immer wieder neue Anschauungen und Notwendigkeiten an die Oberfläche werfen, unter einem bestimmten Gesichtswinkel ordnen und in die Richtung der Gemeinschaft zu lenken versuchen, damit sie nicht in einem Kampf aller gegen alle auslaufen, aber wir dürfen sie nicht über das notwendige Maß hinaus eindämmen. Wo wir in schulmeisterlicher Enge alles reglementieren und uniformieren wollen, da erstarrt das Leben, stirbt jede Aufwärtsentwicklung. Wenn die Schule Selbstzweck wird und vergißt, daß sie als Pfadweiserin dem Leben zu dienen hat, dann beginnt sie nicht nur ihren hohen Wert einzubüßen, sondern wird hemmender Ballast, über den das Leben früher oder später sich hinwegsetzt.

Jede Schulung muß der Entfaltung persönlicher Initiative einen breiten Spielraum lassen. Sie muß dem Menschen ein starkes Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft mitgeben, ihn ehrfürchtig machen gegenüber dem eigenen und fremden Willen und den Dingen, die ihm anvertraut sind, muß ihm Festigkeit und Halt geben, in jedem Augenblick und in jeder Situation selbstständig aus einem bestimmten und bestimmenden Wertgefühl heraus zu handeln, muß seinen Blick schärfen für das Große und Ganze und für sein engeres Wirkungsfeld ihm das notwendige Rüstzeug und die entsprechenden Fertigkeiten erarbeiten lassen. Darin erschöpfen sich Wesen und Bestimmung der Schule. Das ist ihre Aufgabe für das Leben, wobei Allgemeinbildung und Berufserziehung in ein angemessenes Verhältnis zu bringen sind. Niemand leugnet den großen Wert einer umfassenden Allgemeinbildung. Aber es geht nicht an, den Menschen mit allgemeiner Bildung so zu überfüttern, daß ihm Sinn und Möglichkeit geschwächt wird für die zu erstrebende Ausbildung und Erziehung in dem speziellen Berufe, in dem er auf Grund seiner Eignung und Neigung sich für und in der

Gemeinschaft betätigen soll. Es ist ein Unding, allzuviel von der schöpferischsten und produktivsten Lebenszeit für die Allgemeinschulung wegzunehmen, ja, den Weg zum praktischen Beruf widersinnig mit einem durch nichts gerechtfertigten schulischen Berechtigungsunwesen zu verbauen, das oft gerade die Berufsgerechtesten nicht zu der ihrem Können angepaßten Betätigung kommen läßt. Berechtigungsprüfungen kann man nicht ausschalten. Auch ist es durchaus verständlich, daß jeder Stand Wert auf eine gediegene Allgemeinbildung seiner Standesangehörigen legt. Aber alles Gute hat seine Grenzen, und das Leben fordert sein Recht. Hohe Begabungen sind vielfach einseitige Begabungen. Für den einzelnen wie für die Gesamtheit ist es verhängnisvoll, sie deswegen brachliegen zu lassen, weil die Betroffenen das geforderte Reifezeugnis der Schule nicht erlangen können. In einer solchen Atmosphäre gedeiht lediglich die Mittelmäßigkeit der „Musterschüler“, die in dem ihnen bequemen Bett der Schulprüfungen mustergültig nach Vorschrift und Tradition zum Leben vorstoßen, hier aber nichts leisten, weil sie aus Eigenem nichts zu geben imstande sind, da die korrekte Absolvierung der Schule, die ihnen

mundgerecht alles „Erforderliche“ vorkauete, ihnen auch noch den letzten Rest der Eigeninitiative nahm, die das Leben erst zum Leben macht und in ihnen das Gefühl festigte, man brauche nur die vorgeschriebenen Stufen zu durchlaufen, um ein fertiger Mensch zu sein. Das „Steigen“ oder „Sitzenbleiben“ wird für sie der Gradmesser für die Tüchtigkeit überhaupt. Auch das Verlangen nach dem „Ausstieg der Begabten“ wird durch eine unnatürliche Verlängerung der Schulzeit und durch die Unmöglichkeit, von einem Handarbeitsberufe zur abgestempelten höheren Bildung und zu einem „sozial besser gewerteten“ Berufe zu kommen, unterbunden, weil kinderreiche oder arme Eltern das einfach finanziell nicht aushalten können.

Alle diese sich heute breitmachenden Mißstände werden nicht eher beseitigt werden, als bis die Schule in jeder Form in eine sinnvolle Verbindung mit dem Leben gebracht wird, das nie und nirgendwo absehnert, sondern dem sie ihre wertvollen Dienste leicht zum Besten für den einzelnen und für die Gesamtheit. Schablonenmenschen haben wir genug. Wir brauchen charakterfeste und eigenständige Kömner. Die zu fördern, muß die Schule als ihre vornehmste Aufgabe betrachten.

## Deutschlands Außenhandel

### und das Reparationsproblem.

Die augenblicklichen Erörterungen über die endgültige Regelung der Reparationslasten lassen verstärkt unser Interesse an einer tragbaren Lösung in den Vordergrund treten. Eine Betrachtung der deutschen Handelsbilanz im Jahre 1927, über die die amtlichen Ziffern bekannt geworden sind, ist nicht nur lehrreich im Vergleich zur Vorkriegszeit, sondern auch sehr bedeutungsvoll. Schon vor dem Kriege war der Außenhandel für die Gestaltung der Lebenshaltung und des Schicksals des deutschen Volkes in hohem Grade mitbestimmend. Heute spielt er eine noch größere Rolle. Sind wir heute doch in noch höherem Grade als einst ein Volk auf engem Raum, das bei heute ebenfalls knapperer Rohstoffdecke als ehemals auf den Bezug von Auslandsstoffen und deren Veredelung angewiesen ist. Infolge der Leistungssteigerung durch die Rationalisierung ist Deutschland in der Lage, über seinen engen Bedarf hinaus Erzeugnisse namentlich an Herstellungsapparaten mit den vorhandenen Einrichtungen und Fähigkeiten seiner Menschen zu produzieren. Ohne die Ausfuhr dieser Überschüsse ist eine lebensnotwendige Einfuhr und die Übertragung der Reparationen auf die Dauer unmöglich. Die Vorsehung inländischer Güter mit ausländischem Gelde kann nur in Übergangszeiten einen Ausgleich schaffen und ist demgemäß, so notwendig sie zurzeit bei noch ungenügender eigener Kapitalbildung sein mag, nur als eine vorübergehende Maßnahme zu betrachten.

Wenn nach einer schweren Weltwirtschaftskrise der Weltmarkt heute wieder über seinen früheren Umfang hinausgewachsen ist, wobei allerdings Europas Beteiligung an demselben kleiner ist als in der Vorkriegszeit, so nimmt an dieser Entwicklung auch Deutschlands Außenhandel wieder seinen Anteil. Im letzten Jahre 1927 betrug im reinen Warenverkehr, also ohne Gold und Silber, nach Gegenwertwerten in Millionen Mark die Einfuhr 14 143, die Ausfuhr 10 219, der Einfuhrüberschuß, mithin die Passivität unserer Handelsbilanz 3924. Einen Überblick über die eben erwähnte Steigerung der Umsätze des deutschen Außenhandels im Laufe der letzten Jahre gestatten folgende Ziffern: Im reinen Warenverkehr betrug in Milliarden Mark die Gesamteinfuhr 1925 12,4, 1926 9,9, 1927 14,1; die Gesamtausfuhr 1925 8,8, 1926 9,8, 1927 10,2; die Rohstoffeinfuhr 1925 6,3, 1926 4,9, 1927 7,1; die Fertigwarenausfuhr 1925 6,6, 1926 7,0, 1927 7,5. Die Passivität betrug 1925 3,5 Milliarden Mark, verschwand im Saldo für 1926 und ist jetzt wieder auf 3,9 Milliarden Mark gestiegen. Die Eigentümlichkeiten des deutschen Außenhandels 1927 sind demnach folgende: Starke gesteigerte Gesamteinfuhr, insbesondere Erhöhung der Rohstoffeinfuhr, Wiederanstiegen der Ausfuhr, wenn auch nicht in einem der Einfuhr folgendem Maße, ständig zunehmende Fertigwarenausfuhr, Ausgleich der Passivität in der Zahlungsbilanz durch Auslandskapitalzufuhr.

Die Tatsache, daß die Zunahme der Einfuhr erheblich größer war, als die Auswertung der Ausfuhr, zeigt, daß der gesamte Produktionsüberschuß im Inlande investiert worden ist. Die Eigenart der deutschen industriellen Produktion bedingt bei nicht hinreichender eigener Rohstoffdecke bei einer Steigerung der Erzeugung auch eine Steigerung der Einfuhr. Die Industrie hat dagegen keine gleiche Steigerung der Ausfuhr erzielt, vielmehr den Zuwachs ihrer Erzeugung fast allein im Inlande, dem, wie eben schon gesagt, die Aufnahme dieser Güter durch ausländische Kredite ermöglicht worden war, abzusetzen können. Sofern der hohe Einfuhrüberschuß die Folge der starken Kapitaleinfuhr vom Ausland ist, haben wir es mit einem natürlichen Vorgang zu tun, der an und für sich nicht ungesund ist. Auf die Dauer kann aber, wenn nicht eine zu starke Überfremdung der deutschen Wirtschaft eintreten soll, der Einfuhrüberschuß nicht mit einer ausländischen Kapitalzufuhr abgedeckt werden. Es ist daher eine solche Ausgleichung der Handelsbilanz anzustreben, daß Einfuhr und Ausfuhr sich möglichst die Waage halten bzw. der Einfuhrüberschuß gemindert wird, sei es durch eine Einschränkung der Einfuhr (1927 führten wir noch für 4352 Millionen Mark Lebensmittel und Getränke ein) sei es, vor allem auch mit Rücksicht auf die Reparationspolitik, durch eine erhebliche Verstärkung unserer Ausfuhr.

Sind nun für eine Vergrößerung unserer Ausfuhr die Aussichten günstig? Die Ausfuhr ist seit der zweiten Hälfte des Jahres 1927 allmählich größer geworden und über den Durchschnitt der letzten Jahre hinausgegangen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Tendenzen nicht weiter anhalten, und die deutsche Ausfuhr bei einer entsprechenden Exportpolitik und bei einer Steigerung der Kaufkraft in der gesamten Welt und damit einer Vergrößerung des Welt-handelsvolumens daran nicht ihren entsprechenden Anteil haben sollte. Eine andere Frage ist jedoch die, ob sich die Ausfuhrziffern werden so erhöhen lassen, daß sich aus einem Ausfuhrüberschuß ohne eine Gefährdung der deutschen Währung neben den Zinslasten für die Auslandsanleihen auch die Reparationslasten werden abtragen lassen. Soll Deutschland nicht aus Anleihen, sondern aus eigenen Leistungen zahlen, so muß es nicht nur den bisherigen Einfuhrüberschuß beseitigen, sondern diesen in einen Ausfuhrüberschuß verwandeln, der mindestens 2 bis 2½ Milliarden Mark betragen soll. Wird das möglich sein? In dem vom Kieler Institut für Weltwirtschaft herausgegebenen „Wirtschaftsdienst“ bemerkte der Deutschland wohlgesinnte englische Universitätsprofessor Keynes-Cambridge, der unentwegte Kritiker am Versailler Vertrag, in einer Besprechung des Memorandums des Generalagenten für Reparationszahlungen, Parker Gilbert, zu dieser

Frage: „Soll die Jahresleistung 1928/29 vollständig ohne Rückgriff auf Auslandsanleihen beglichen werden, so folgt, daß die deutsche Ausfuhr jetzt einen großen Aufschwung nehmen und um etwa 33 Prozent oder, unter Berücksichtigung der in den Ausfuhr verkörperten ausländischen Rohstoffe, um einen Satz, der zwischen 10 und 20 Prozent liegt, steigen muß. Eine weitere leichte Besserung ist vernünftigerweise zu erwarten. Aber ist eine so große Umstellung in zwei oder drei Jahren zu erwarten?“

Reynes ist, wie seine weiteren Ausführungen zwischen den Zeilen erkennen lassen, willens, hinter dieses Fragezeichen noch ein größeres zu setzen. Für eine starke Vermehrung der deutschen Ausfuhr ist entscheidend die Bereitwilligkeit namentlich auch unserer Gläubigerländer, diese Mehrung uns auch tatsächlich abzunehmen. Re: Geringerer als Parker Gilbert hat diese Staaten in seinem Memorandum darauf verwiesen: „In dem Maße, wie die deutschen Ausfuhr durch von außen in den Weg gelegte Hindernisse gehemmt werden, müssen andere Länder die Verantwortung dafür tragen“, wenn der deutsche Warenabfluß nach dem Ausland als Vorbedingung der Erfüllung des Dawes-Planes nicht größer wird. Wenn aber ein Grund für den Rückgang Deutschlands Außenhandels

gegen 1913 zu suchen ist in einem Rückgang seiner früheren Erschließungstätigkeit in überseeischen Staaten, so ist umgekehrt ein Mittel zur Wiederbelebung dieses Handels und vor allem einer Exporterhöhung eine intensivere Mitarbeit Deutschlands an der Entwicklung der Rohstoffländer bzw. einer Erschließung der gesamten produktiven Kräfte der Welt. Eine Ausschließung des Rohstoffreichtums der Welt bedeutet Erweiterung des Absatzfeldes der Industrieländer sowie Vermehrung und Verbilligung der Unterhaltungsmittel in allen Ländern. In ihrer Betrachtung über die Lage der deutschen Wirtschaft an der Jahreswende 1927/28 vertrat die Reichskreditgesellschaft die Meinung, daß sich die Einsicht von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Länder Bahn breche und daß die Unternehmungslust in der ganzen Welt im Wachsen begriffen sei. Diese Unternehmungslust entspringe der Hoffnung auf friedliche politische Entwicklung, reichlichen Überschüssen der kapitalkräftigen Länder und zugleich der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Rohstoffländern.

Für die Verwirklichung all dieser Wünsche und Beantwortung dieser Fragen wird der Abschluß des Jahres 1928 ein bedeutsamer Prüfstein werden.

E. B.

## Aus unserer Rechtsschutzmappe.

Rechtsschutz gewährt der Verband nach dem Wortlaut der Satzung in Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen. Überleht man den Erfolg dieser Rechtsschutz-Tätigkeit, dann muß man schon feststellen, daß auf diesem Gebiete eine äußerst rege und erfolgreiche Arbeit geleistet wird. Die überwiegende Anzahl aller Fälle, die als erledigt gemeldet werden, bezieht sich auf Lohnklagen. Das läßt gewisse Rückschlüsse zu, die auf den Willen der Arbeitgeber, Tarifverträge und Vereinbarungen zu erfüllen, bezeichnende Schlaglichter werfen. Zu berücksichtigen ist, daß die gemeldeten Fälle immer nur ein Bruchteil aller Differenzen ausmachen, die tatsächlich vorhanden sind. Bei der Fülle des Materials ist es nicht gerade leicht, Wichtigstes von Minderwichtigem zu unterscheiden und vielfach werden Differenzen deshalb nicht durchgekämpft, weil ein rücksichtsloses Vorgehen, welches oft am Platze wäre, für die beteiligten Arbeiter durchweg die mehr oder weniger geschickt begründete Entlassung im Gefolge hat. Nachstehende Fälle sind eine Auswahl aus vorliegendem Material und wohl geeignet, allgemeines Interesse zu erwecken:

Das Arbeitsgericht Reife mußte in Anspruch genommen werden, wegen nicht rechtzeitiger Herausgabe der Papiere, 4 Tage Ferien, sowie rückständigem Tariflohn. Es wurde für den Kollegen 180.— M herausgeholt.

Wegen fristloser Entlassung, Nichtbewilligung der Ferien, sowie nicht gezahlter Tariflöhne mußte gegen einen Tischlermeister in Neustadt vorgegangen werden. Vor Gericht einigten wir uns auf eine Abfindungssumme von 250.— M. Beide Kollegen hätten es sich nicht träumen lassen, daß diese Summen für sie herausgeholt würden.

Widerum mußte das Arbeitsgericht Reife in Anspruch genommen werden, weil ein Arbeitgeber in Neustadt untertariflich zahlte und unter dem Druck wirtschaftlicher Verhältnisse einen Arbeitsvertrag unterschreiben ließ, nach welchem der Geselle einen Lohn von 35 Pfg. pro Stunde erhalten sollte. Im Südhetermin kam es zu einer Einigung nicht, darum verurteilte die Kammer den Beklagten zur Zahlung von 75.— M.

Zu derselben Zeit wurde auch gegen einen Tischlermeister in Neustadt geklagt wegen Ferien, untertariflicher Bezahlung, nicht vorschristsmäßiger Kündigung, sowie Überstundenzuschlägen. Hier erfolgte keine Einigung im ersten Termin. Im 2. Termin erschien Beklagter nicht und wurde Versäumnisurteil erlassen. Beklagter hat an Kläger 720.13 M zu zahlen. Ob er die Drohung: „Lieber verkaufe ich das Geld noch“, zur Tat hat werden lassen, entzieht sich unserer Kenntnis, zuzutrauen war es ihm.

Recht eigenartige Verhältnisse waren in einem Stellmachereibetrieb in Groß-Neudorf Kr. Reife Veranlassung, das Arbeitsgericht anzurufen, um diesem Menschenhinder klarzumachen, daß es nicht katastrophal ist 60, 70, ja sogar 82 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen. Bis 35 Überstunden in der Woche war in diesem Betriebe gang und gäbe. Es ist nur bedauerlich, daß diese Ausbeuter immer noch Leute bekommen, allerdings nur durch Inserate in den kleinen Provinzblättern. Daß man aber einen Gesellen, der vom Hund des Meisters gebissen wurde, nicht fristlos entlassen kann, weil derselbe die Bitte aussprach, zum Arzt gehen zu dürfen, darüber mußte sich der Inhaber, sowie auch dessen Syndikus, vor Gericht belehren lassen. Bedauerlich ist, daß ein Syndikus es noch wagt, sich für einen seiner Mitglieder in diesem Falle einzusetzen, wahrscheinlich sagte sich auch dieser famose Vertreter des Arbeitgebers: Frechheit siegt. Unsere Gesamtforderung war 106.78 M. Im Vergleichsweg einigte man sich auf 75.— M.

32 Stunden Arbeitszeit, dafür 8.— M Lohn und freie Verpflegung; fürwahr es gibt noch Orte in Schlesien, wo es sich leben läßt, von früh um 5 Uhr bis abends 7½ Uhr, solange wie man was frisst, ohne jegliche Pausen. Weder zum Frühstück, noch zum Abendbrot gab es jemals ein Stückchen Wurst oder Speck; und dennoch sollen die 2 Gesellen und 2 Stifte im Jahre 4 Schweine auffressen, wie sich dieser biedere Handwerksmeister vor Gericht kraß ausdrückte.

Einem Sägearbeiter wurde der Stundenlohn um 10 Pfg. reduziert, ohne ihn zu verständigen. Als er dagegen reklamierte, wurde ihm gesagt, er erhalte ja jetzt Altersrente. Vor dem Arbeitsgericht Offenburg kam ein Vergleich zustande, nach welchem der Arbeiter 27.00 M nachbezahlt erhielt.

Am Arbeitsgericht Bruchsal klagten wir gegen die Fa. Bürkle Nachf., Zigarrenkistenfabrik in Bruchsal, wegen ungerechtfertigter Entlassung von 2 Kollegen. Einer derselben war bereits 38 Jahre in dem Betrieb der Beklagten beschäftigt. Nun, nachdem er seine Arbeitskraft in dem Betrieb verbraucht hatte, entließ man ihn, um jüngere Kräfte an seinen Platz zu stellen. Der andere Kollege, Vater von 6 Kindern, sollte gleichfalls seines Arbeitsplatzes verlustig gehen, ohne daß für diese unbillige Maßnahme ein wichtiger Grund zu ersehen war. Das Arbeitsgericht verurteilte die beklagte Firma, die Kläger wieder einzustellen. Im Weigerungsfalle muß sie einem Kläger eine Entschädigung von 888 Reichsmark, dem andern Kläger eine Entschädigung von 444 Reichsmark zahlen.

Am Arbeitsgericht Frankfurt machten wir den Urlaubsanspruch eines Kollegen von Kelheim geltend. Da über die Rechtmäßigkeit des Anspruches zwischen den Parteien gestritten wurde, machte der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen Vergleichsvorschlag. Denselben haben wir zugestimmt. Der Kollege erhielt für seinen Urlaub eine Entschädigung von 20 Reichsmark.

In Fulda haben wir für 6 Kollegen aus Hünfeld Klage führen müssen auf Zahlung von rückständigem Lohn, bzw. Tariflohn. Für die in Frage kommenden Kollegen sind durch unsere Klage insgesamt 993.54 M herausgeholt worden.

Am Arbeitsgericht Bensheim klagten wir für einen Kollegen den Lohn für zwei Wochen ein wegen Nichtauszahlung der Arbeitspapiere bei der Entlassung desselben. Es wurde ein Vergleich geschlossen, der Kollege erhielt 31.20 M.

Bei der Schlichtungsstelle für das Holzgewerbe Mannheim klagten wir für einen Kollegen zwei Urlaubstage ein, welche demselben bei seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis vorenthalten wurden. Ergebnis: Vergleich, nach welchem der Kollege einen weiteren Urlaubstag nachbezahlt erhält, des weiteren muß der Arbeitgeber ihm eine neue, wahrheitsgetreue Abgangsbescheinigung ausstellen, die es dem Kollegen ermöglicht, in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen.

Ein Arbeiter wurde nach einer Krankheit vom Arbeitgeber entlassen. Er erhob Anspruch auf Tariflohn und Ferien, die ihm jedoch vom Arbeitgeber verweigert wurden. Das Arbeitsgericht Kadowzell verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung von insgesamt 182.50 M.

Ein Sägewerk in Altmannhofen bezahlte den Arbeitern einen Stundenlohn, der 8 bis 13 Pfg. unter dem Sägerlohn lag. Durch Verhandlungen mit der Firma wurde erreicht, daß diese den richtigen Stundenlohn an sämtliche 23 bei ihr beschäftigten Arbeiter bezahlt. Zunächst wollte die Firma das Werk schließen, falls wir den

Lohn durchsetzen wollten, da zurzeit ja so wie so Wassermangel herrsche.

Weil die Werkstelle in einen andern Raum verlegt wurde, sollten eine Anzahl Kollegen, drei Tage feiern. Die Maßnahmen waren vom Arbeitgeber getroffen, ohne den Betriebsrat zu hören. Unsere Kollegen waren nicht einverstanden und boten ihre Arbeitskraft an, die aber nicht angenommen wurde. Darauf strengten sie Klage beim Arbeitsgericht auf Lohnzahlung an. Es kam zu einem Vergleich von 44.— M.

Ein anderer Kollege klagte auf Nachzahlung der Lohn-erhöhung. Der Arbeitgeber weigerte sich diese zu zahlen, weil der betreffende Kollege schon mehr als Durchschnittslohn hatte. Der Klage wurde stattgegeben.

Eine Firma mußte am Arbeitsgericht über die nichtsagende Bedeutung von Unterschriften, die auf Verzicht der Tarifbestimmungen lauteten, aufgeklärt werden. Durch Vergleich wurden dem Kollegen 50.— M zugesprochen.

In einem größeren Betriebe in Düren waren die Löhne nicht erhöht worden. Der Betrieb war zum größten Teil von Nichtorganisierten besetzt, die aber früher schon zum Teil bei uns, zum Teil im sog. Holzarbeiterverband waren. Nachdem sich die überwiegende Mehrheit wieder unserem Verbands angegeschlossen hatte, wurde erst mit der Firma verhandelt, nachher aber Klage beim Arbeitsgericht angehängt. Im Einverständnis der Arbeiter wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Zulagen von einem bestimmten Termin ab nachgezahlt werden. Es macht dieses zusammen rund 1500 Mark aus.

Der Kollege K. wurde gegen den Willen der Betriebsleitung in den Betriebsrat gewählt bzw. mit zur Wahl vorgeschlagen. Die Fa. hat ihn darauf entlassen. Dieselbe wurde am Arbeitsgericht verurteilt, den bereits entgangenen Lohn von rund 120 Mark zu zahlen und den Kollegen wieder einzustellen.

Recht sonderbar ist die Auffassung eines Arbeitsgerichtes, welches über einen Streitfall eines schwerbeschädigten Kollegen zu entscheiden hatte. Dieser Kollege wurde weit unter dem Tariflohn entlohnt. Überstunden, die er leisten mußte, wurden überhaupt nicht bezahlt. Es wurde Klage angestrengt und betrug die Klagesumme stark 500 Mark. Es haben mehrere Termine stattgefunden, eine Anzahl Zeugen, darunter auch der Betriebsrat wurden vernommen und gerade der Aussage des Betriebsrates, der deutlich seine Abneigung gegen den Kollegen durchblicken ließ, ist es zuzuschreiben, daß die Klage nur einen Teilerfolg hatte. Der Betrag für die Überstunden wurde dem Kläger zuerkannt, die übrige Klage aber mit der Begründung abgewiesen, daß der Kollege durch seinen Unfall so minderleistungsfähig sei, daß seine Leistungen mit dem gezahlten Lohn, vollauf entschädigt seien, außerdem die Rente, die er beziehe, zum Lohn gerechnet werden müsse und er dadurch einen Verdienst hätte, der über den Tariflohn gebe.

Mehr wie 20 000 Mark wurden in etwa 2 Monaten für die Mitglieder unseres Verbandes vor den Arbeitsgerichten erstritten. Sämtliche Erfolge zu berücksichtigen und rechnerisch zu erfassen ist unmöglich, weil geldliche Auswirkungen für die Zukunft sich kaum berechnen lassen oder auch ein Teil solcher Erfolge nicht gemeldet wird. Beratungen vor Inangriffnahme der Prozesse, Schriftsätze, Termine bürden den Vertretern des Verbandes eine Unsumme von Arbeit auf, deren Bedeutung für die Durchführung der Tarifverträge selten so gewertet wird, wie sie es eigentlich verdient. Kleine und kleinste Beträge bilden meist die Klagesumme. Wenn erheblichere Beträge in Frage kommen, wurden dieselben in vorstehenden Berichten bereits erwähnt. Von obiger Summe entfallen auf den Gau Düsseldorf rund 6000 Mark, Bochum und München meldeten fast gleichhohe Summen — ungefähr 3000 Mark — Danzig über 2000 Mark usw. Bei lückenloser Bericht-erstattung würde sich im Lauf eines Jahres zweifellos eine ganz respektable Summe ergeben, die durch die Inanspruchnahme der Gerichtsbarkeit für unsere Kollegen gerechtfertigt wird. Mit Einschluß vorstehender Fälle beträgt im laufenden Jahre diese Summe bereits 116 789 Mark. Auch das sind gewerkschaftliche Erfolge, deren Wert sich schon durch den Umstand erhöht, weil hierdurch jenen Unternehmern, die sich nur schlecht an tarifvertragliche Ordnung gewöhnen können, auf diesem Wege Sinn für Ordnung beigebracht und üble Angewohnheiten abgewöhnt werden können.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 9.—15. Dez. 1928 der 50. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuzahlen wenn der Geldbestand am Ort 20.— M und mehr beträgt.

**Caschenuch 1929.** Unser Caschenuch für das nächste Jahr zeichnet sich durch gediegenen Inhalt, gute Ausstattung und billigen Preis — Mk. 0,60 — aus. Weil die Auflage nicht groß genug ist, um allen Verbandsmitgliedern das Caschenuch liefern zu können, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Bochum feierte am 10. November das 29jährige Bestehen. Gleichzeitig war damit die Ehrung der Jubilare verbunden, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbande angehörten.

Der 2. Vorsitzende, Kollege Jander, hatte an Stelle des infolge eines schweren Unfalles im Krankenhaus befindlichen Kollegen Tigge, die Leitung des Festes übernommen. Er eröffnete die Feier mit einer Begrüßungsansprache, wobei er den Kollegen Schick als Mitglied des Zentralvorstandes besonders willkommen hieß; auch deshalb, weil Kollege Schick lange Jahre als Bezirksleiter im Gau Bochum der Zahlstelle als Mitglied angehörte und stets mit den Kollegen in engster Fühlung gestanden habe. Weiter begrüßte er als Gäste Stadtrat Becker und Stadtverordneten Engel, sowie die beiden Jubilare Rahm und Rutscheidt.

Kollege Schick hielt die Festansprache, wobei er betonte, daß es wohl mit Rücksicht auf die große Aussperrung in der Metallindustrie nicht angebracht sei, große Feste zu feiern; es sei aber umso mehr notwendig, alle Kollegen, jung und alt und auch die Frauen auf die ernste Lage, vor der die Arbeiterschaft stände, aufmerksam zu machen. Dazu biete dieses Fest die beste Gelegenheit. Die Machtpolitik der Arbeitgeber zeige uns mit jedem Tag mehr, daß auch wir alle Kräfte zusammenschließen müßten, um die Bestrebungen der Arbeitgeber abzuwehren. Die körperliche Arbeit müsse wieder mehr zu Achtung und Anerkennung kommen. Das Ziel unseres Verbandes sei von jeher gewesen, unseren Kollegen zu helfen und für sie bessere Verhältnisse zu schaffen. Manches sei erreicht, es müsse aber noch vieles durchgeführt werden. Es sei Pflicht aller Mitglieder, sich mehr aktiv an dem Verbandsleben zu beteiligen und dem Verbande die Treue zu bewahren. Kollege Schick war besonders erfreut über die große Anzahl der jungen Kollegen, die an dem Fest teilnahmen. Für diese fand er zu Herzen gehende Worte der Aufmunterung und Begeisterung für unser Verbandsleben. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Kollege Schick überreichte den Jubilaren die Silber-Nadel und Diplom und dankte den Kollegen für ihre 25jährige Tätigkeit im Verband.

Kollege Rutscheidt verband den Dank der Jubilare mit dem Wunsche, daß es ihnen noch lange vergönnt sein möge, an der Verwirklichung der großen Ziele, die sich der Verband gestellt habe, mitzuarbeiten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es noch recht vielen, besonders jungen Kollegen vergönnt sein möge, ein 25jähriges Verbandsjubiläum zu feiern. Dieses sei möglich, wenn ein jeder seinem Berufsverband in guten wie auch in schlechten Tagen treu bleibe. Nur dann könnten bessere Verhältnisse für die Kollegen geschaffen werden. Nur treues Zusammenarbeiten und gegenseitiges Vertrauen, wird uns vorwärts bringen.

Stadtrat Becker, Geschäftsführer der Bauproduktionsgenossenschaft, richtete einen besonderen Appell an alle Kollegen, sich mit ganzer Kraft für die Stärkung und den Ausbau unserer Wirtschaftsbetriebe einzusetzen. Die Gewerkschaftsarbeit allein könnte den Aufstieg der Arbeiterschaft nicht ermöglichen, vielmehr müßten wir die von uns selbst errichteten Wirtschaftsbetriebe zu Hilfe nehmen.

Hiermit wurde der offizielle Festakt geschlossen und den Mitgliedern mit ihren Angehörigen noch manche angenehme Unterhaltung geboten, einmal durch eine Verlosung, welche diesen einen wertvollen Gewinn brachte, sowie auch durch Gesang, Vorträge, Musikstücke und Tanzbelustigung.

Hoffentlich trägt dieses Fest auch zu einer Belebung der Zahlstelle Bochum bei. Dieses ist umso mehr notwendig, da wir ja auch vor ernstlichen Bewegungen im Holzgewerbe stehen.

Melle. Zur Feier des 20jährigen Bestehens unserer Zahlstelle hatte der Vorstand zu einer Versammlung mit Familienangehörigen eingeladen. Bei Eröffnung der Versammlung war der Saal der Thomaburg in Altenmelle voll besetzt. Kollege Dreier begrüßte die Erschienenen, besonders die anwesenden Gründer der Zahlstelle, darunter auch den Kriminal-Oberwachmeister Harich aus Osnabrück, der vor 20 Jahren Vorsitzender der Zahlstelle war. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kollege Storch aus Hannover, sowie Bezirksleiter Staas aus Herford anwesend. Allseitige Freude brachte ein Begrüßungsschreiben des Kollegen Regierungsrat a. D. Albersmann aus Berlin, der auch an der Gründung der Zahlstelle mitgearbeitet hat und ihr erster Schriftführer war. Der Vorsitzende gab dann einen Bericht über die Entwicklung der Zahlstelle. Daraus war zu entnehmen,

**Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.**

**Die Tapezierer nach der Berufszählung 1925.**

Vor kurzer Zeit erschienen die ersten Ergebnisse der amtlichen Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Die ganzen Ergebnisse werden in 18 Bänden veröffentlicht, jedoch sind einzelne Teile eines Bandes in Heftformat der Öffentlichkeit übergeben worden. Vor uns liegt der zweite Teil von Band 402, der Berufszählung, der die Benennung trägt: „Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf“.

So sehr auch die allgemeinen Ergebnisse von der größten Bedeutung sind, so wollen wir an dieser Stelle uns mit den Ergebnissen über die im Tapeziererberuf Tätigen besonders beschäftigen. Die amtlichen Zahlen belehren uns, das in acht großen Wirtschaftsprüfungsgremien folgende Tapezierer-Berufsangehörige in abhängiger Stellung tätig sind:

	männlich	weiblich	zusammen
Baugewerbe (einschl. Baunebengewerbe)	18 593	65	18 658
Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln	4 089	17	4 106
Waren und Produkthandel	2 543	7	2 550
Herstellung von Leder und Sattlerwaren	501	3	504
Bau von Land- und Luftfahrzeugen	310	—	310
Reichsbahn	268	—	268
Stellwerke und Holzwagenbau	224	5	229
Eisenbahnwagenbau	223	—	223
Sonstigen Wirtschaftszweigen	1 634	20	1 654
<b>Summe</b>	<b>28 385</b>	<b>117</b>	<b>28 502</b>

Als Berufszugehörige sind den genannten Zahlen anzugliedern:

Ehefrauen	übrige Angehörige ohne Hauptberuf	Angehörige zusammen	Berufszugehörige insgesamt (einschl. Erwerbstätige)
8996	11008	20004	48506

In den verschiedenen Wirtschaftszweigen befinden sich Tapezierer als Eigentümer, also in selbständiger Stellung, 13 270. Diese werden amtlich alle unter dem Wirtschaftszweig des Baugewerbes und der Baunebengewerbe erfasst und zwar:

W. Selb. tätig	Ehefrauen	Son. tätig	Berufszugehörige insgesamt
13 120	132	13 252	9 842
			12 55
			3 5434

Wenn wir nun die sämtlichen Berufszugehörigen der Erwerbstätigen — Tapezierer und der Selbständigen, zusammenschließen, ergeben sich 83 960 Berufszugehörige insgesamt. (Darunter fallen alle Angehörige, soweit kein Hauptberuf in Frage kommt.) Die Zahl der Selbständigen im Tapezierergewerbe hat sich folgendermaßen entwickelt:

nach der amtlichen Zählung:	1895	1907	1925
	9 671	12 964	13 120

Die Zahlen lehren, daß eine äußerst mächtige Entwicklung der Selbständigen von 1907 bis 1925 zu verzeichnen ist. Die Zahl der Selbständigen darf man nun nicht als Grundzahl der vorhandenen Betriebe nehmen. Die letztere Zahl ist bedeutend höher.

Die Ergebnisse der letzten Betriebszählung von 1925 geben über die vorhandenen handwerksmäßigen Betriebe des Tapezierer- und Polsterergewerbes näheren Aufschluß.

Betriebsgröße	Personen	Davon Arbeitnehmer
Betriebe bis zu 5 Personen	13 167	24 467
Betriebe bis zu 10 Personen	14 094	31 194
Betriebe bis zu 50 Personen	14 471	38 192

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß die fabrikmäßigen Betriebe mit über 50 Beschäftigten in den letzten 20 Jahren sich außerordentlich vermehrt haben.

Der Kenner des Tapeziererberufes wird bei Betrachtung dieser ganzen angeführten Zahlen manches unklar finden. Die Betriebszählung belehrt uns, daß in 14 471 handwerksmäßigen Tapezierer- und Polstererbetrieben 21 813 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Die Berufszählung sagt, daß in allen Gewerbezweigen des Reiches 28 502 Tapeziererberufsangehörige in abhängiger Stellung sich befinden. In der Betriebserhebung (Handwerksmäßige bis zu 50 Beschäftigten) wird zwar der Ausdruck Arbeitnehmer gebraucht, es sind also in der Zahl 21 813 auch Hilfsarbeiter, Angestellte und sonstige Arbeitnehmer in Betracht zu ziehen. Aber die Arbeitnehmerzahl der Nichttapezierer, wie wir sie mal nennen wollen, in den handwerksmäßigen Betrieben, wird nicht allzu groß sein. Wenn wir beide Zahlen als in Betracht kommende Tapeziererarbeitnehmer zu Grunde legen, so ergibt sich, daß in den handwerksmäßigen Betrieben des Tapezierergewerbes, die bis zu 50 Personen beschäftigen, 21 813 und in allen übrigen Wirtschaftszweigen, in Betrieben mit über 50 Personen, 6 689 Tapezierer beschäftigt werden. Als übrige Wirtschaftszweige kämen nach unserer Auffassung insbesondere in Frage: größere Möbelbetriebe, Stuhl- und sonstige Sitzmöbelbetriebe, Warenhäuser, Wagenbau- und Karosseriebetriebe. Die amtlichen Zahlen sind gewiß maßgebend, doch muß man als Kenner des Gewerbes die auffallend niedrige Zahl der beschäftigten Tapeziererarbeitnehmer in den zuletzt angeführten Betrieben fast bezweifeln. Fest steht zwar, daß über die Berufsbezeichnungen Tapezierer, Polsterer und Dekorateur in weiten Kreisen eine Begriffsverwirrung herrscht. Die Berufsbezeichnung Polsterer und Dekorateur wird von vielen nach dem landläufigen Begriff mit der Bezeichnung Sattler

und Polsterer belegt, obwohl wir es hier mit dem eigentlichen Tapezierer zu tun haben.

Unter den erwerbstätigen Tapezierern sind in der Erhebung 117 weibliche Personen für das ganze Reich aufgeführt. Wenn man alle im Tapezierergewerbe tätigen weiblichen Kräfte für die Berufserhebung erfasst hätte, würde die Anzahl doch bedeutend größer sein. Man denke an die in den Tapeziererwerkstätten tätigen Dekorationsnäherinnen, an die Helferinnen und Näherinnen in den Polsterwarenfabriken (Stapelfabriken) und die weiblichen Arbeitskräfte in den Spezial-Matratzenbetrieben usw. In vielen Großstädten wird die amtliche Zahl von 117 beschäftigten weiblichen Personen, die für das ganze Reich gelten soll, schon erreicht werden. Aber über Beruf und Berufstätigkeit werden auch die Auffassungen auseinandergehen. Wir als Arbeitnehmer des Tapezierergewerbes reihen auch die vorgenannten weiblichen Personen als Berufszugehörige ganz selbstverständlich ins Gewerbe ein.

Die amtlichen Zahlen der Berufszählung geben uns zweifellos einen recht guten Einblick in das Tapeziererberufsleben. Eine erhebliche Ausdehnung der handwerksmäßigen Betriebe ist seit 1907 nicht zu verzeichnen. Demgegenüber werden aber die Fabrikbetriebe an Ausdehnung gewonnen haben.

**Dekorationsplastik.**

In der „Allgem. Tapezierer-Zeitung“ vom 15. Nov., dem Organ des Bundes Deutscher Tapezierer, veröffentlicht Einkenbach neueste Schöpfungen auf dem Gebiete der Dekorationskunst. Er will mit Hilfe der Plastik neue Wege und Möglichkeiten zeigen, die nach seiner Meinung zurzeit an Verflachung leide. Die Wirkung der plastischen Dekorationskunst wurde auf einer Abbildung in dem oben genannten Organ beigelegt (Messestand). Sie kann gewiß nicht als unwirksam bezeichnet werden. Die Wirkung und Herstellung der neuen Kunst lassen wir am besten den Schöpfer selber schildern. Er schreibt:

„Die von mir gebrachten plastischen Dekorationen sollen neben der Flächenwirkung vor allem körperhafte Wirkung hervorrufen. Deshalb setze ich auf den flächigen Unterbau erhabene Ziermotive, außerdem noch körperhafte nach Polstermanier hergestellte Gebilde wie Vasen, Füllhörner, Rosetten usw., die mit kleinen Zierschalen aus Seide und ihren kleinen Rosetten und Schärpen ein Bild oder Motiv für sich allein abgeben. Auch soll bei der neuen Dekorationsart nicht wie bisher nur die Vorderseite wirken, sondern durch das plastische Motiv wird auch noch eine schräge Seitenansicht gewonnen. Vor allem soll aber durch die Einwirkung der Beleuchtung das Dekorationsmotiv in seiner Gesamtwirkung erhöht werden. Durch das in die Dekoration eingesetzte Ornament kann aber jetzt vor allem der betreffende Stil des Raumes genau festgelegt und charakterisiert werden. Es ist hiermit eine Zusammenstellung getroffen, die die Flächen- und Körperform in der Dekoration auf das vorteilhafteste miteinander verbindet. In den 80er und 90er Jahren suchte man mit schweren Applikationsstickereien plastische Wirkung auf die Dekoration zu übertragen, jedoch hatten sie den Nachteil, daß sie fest mit dem Unterbau verbunden und nur auf glatten Dekorationen zu verwenden waren. Außerdem war keine Verwendung mit Zierschalen vorhanden (Stoff auf Stoffdrapierung) und es fehlte denselben die in der plastischen Dekoration vorhandene Farbenpracht. Diese Dekorationen waren in der Herstellung viel zu teuer. Der Hauptverdienst fiel dem Polsterer zu, während bei den plastischen Dekorationen der Dekorateur seine Ornamente und Zierstücke selbst anfertigen kann. Außerdem waren auch die Seitenflügel dieser Dekorationen mit Stickerei besetzt, was ja heute überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Bei der plastischen Dekoration wird mit einem Ziermotiv, welches nur leicht auf den Unterbau angeheftet ist, der Stil und die Eigenart des betreffenden Raumes motiviert. Ferner haben die auf dem Unterbau angehefteten Ziermotive den Vorteil, daß sie leicht wieder abgenommen werden können, was besonders bei Messeständen und Schaufenstern von großem Vorteil ist, weil man dieselben in beliebigen Mengen vorher anfertigen kann und im Bedarfsfalle auf den Spannstoff des betreffenden Messestandes oder Schaufensters befestigt. Außerdem können dieselben auf allen Dekorationen, ob glatt oder faltig, verwendet werden. Ferner lassen sich nach derselben Art plastische Buchstaben herstellen, die die bisher verwendeten schweren Holz- und Glasbuchstaben an Billigkeit, Leichtigkeit und dekorativer Wirkung weit übertreffen. Dies sind die hervorragenden und grundlegenden Vorteile der neuen Dekorationsart.“

Die Neuheit, insbesondere die stoffliche Herstellungsweise seiner plastischen Kunst, hat sich der Erfinder durch Reichmusterschutz schützen lassen. Ob die neue Kunst für Wohnräume eine geeignete Wirkung hervorruft, muß wohl die Praxis lehren.

daß bei der Gründung große Schwierigkeiten sowohl von den Arbeitgebern, als auch von den sozialistisch organisierten Arbeitskollegen zu überwinden waren. Bis zum Kriegausbruch hat es die Zahlstelle auf 50 Mitglieder gebracht. In der Nachkriegszeit war ein ständiger Aufstieg zu verzeichnen, so daß bei der letzten Vierteljahrsabrechnung 107 Mitglieder gezählt werden konnten. Schwere Wirtschaftskämpfe mußten geführt werden. Besonders zu nennen ist der 12wöchige Kampf im Jahre 1924, als die Arbeitgeber versuchten durch eine Aussperrung ein besonderes Vertragsgebiet Osnabrück-Melle, mit schlechteren, als den allgemein üblichen Vertragsbestimmungen zu schaffen. Die Kämpfe konnten mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet werden. Streikbrecher hat es in Melle nicht gegeben. Im Anschluß an diesen Bericht wurden die jüngeren Kollegen aufgefordert, sich rege an der Verbandsarbeit zu beteiligen und das von den Alten Geschaffene weiter vorwärts zu treiben.

Nachdem die Gäste für die Einladung zur Jubiläums-Verammlung gedankt und Bezirksleiter Staats der guten Zusammenarbeit in den 20 Jahren gedacht hatte, sprach der Kollege Storch über „Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der Vergangenheit und Zukunft“. Der Redner überbrachte zuerst die Glückwünsche des Verbandsvorstandes zur Jubiläumsfeier. Sodann gab er ein Bild von der Lage der Arbeiterschaft um die Jahrhundertwende und bewies an Hand von Unterlagen, daß durch die Tätigkeit der Gewerkschaften bis zum Jahre 1924 die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und dabei eine beträchtliche Erhöhung des Reallohnes erreicht wurde. Waren so die Gewerkschaften in der Vorkriegszeit ihrer Aufgabe — Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — gerecht geworden, so hatten sie in der Nachkriegszeit bedeutend weitergehende Aufgaben zu lösen. Einmal galt es dafür zu sorgen, daß die sich aus dem verlorenen Krieg ergebenden Belastungen des deutschen Volkes nicht voll auf die Arbeiterschaft abgewälzt wurden, dann mußte auf eine größere Sicherstellung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in jeder Lebenslage hingewirkt werden. Eine Gleichberechtigung des Arbeiterstandes gegenüber den anderen Ständen des Volkes war herbeizuführen. Dazu mußte das Recht der arbeitenden Schichten auf Mitbestimmung in der Wirtschaft geltend gemacht werden. Auf allen diesen Gebieten sind in den zehn Nachkriegsjahren durch die intensive Arbeit der christlichen Gewerkschaften Fortschritte gemacht worden. Jetzt heißt es, durch Zusammenfassung aller Kräfte in unserer Bewegung, den Zielen weiter zuzustreben. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller, besonders auch der Frauen. Der Redner schloß, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es der Arbeit der christlichen Gewerkschaften vergönnt sein möge, einen freien Arbeiterstand in einem freien deutschen Volksstaat zu schaffen.

Allseitiger Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen und der Kollege Dreier versprach in seinen Dankworten, daß die Holzarbeiter in Melle auch in der Zukunft alles tun würden, um unseren Führern im Lande den nötigen Rückhalt zu schaffen.

Einige Stunden gemütlichen Beisammenseins mit Tanz und Unterhaltung schlossen die Jubiläumsfeier. Alle Teilnehmer dürften mit dem festen Willen nach Hause gegangen sein, auch in der Zukunft mitzuhelfen, wenn es gilt, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter in Melle weiter vorwärts zu bringen.

**Dürmersheim.** Sämtliche Mitglieder unserer hiesigen Zahlstelle sind seit dem 14. November 1928 arbeitslos. Die Ursache dieser Arbeitslosigkeit ist das Brandunglück, von dem die hiesige Möbelfabrik Moser betroffen wurde. Kurz nach 12 Uhr nachts wurde wegen Großfeuer alarmiert und weil die Ortsfeuerwehr zur Bekämpfung zu schwach war, wurde die Berufsfeuerwehr von Stuttgart hinzugezogen. Bei Eintreffen derselben standen bereits die ganzen Fabrikationsräume und die Holzlagerplätze in hellen Flammen. Nur mit äußerster Mühe gelang es den Brand auf seinen Herd zu beschränken, zu retten gab es nichts mehr. Aber die Ursache des Brandes wurde Näheres noch nicht bekannt. Bedauerlich ist, daß durch dieses Unglück eine große Anzahl von Familien vor einer großen Notlage stehen, denn der Wiederaufbau der Möbelfabrik Moser wird, wenn er überhaupt erfolgt,

eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Gemildert wird die Lage der betroffenen Kollegen durch die Arbeitslosenunterstützung, die der Verband zahlt und die Leistungen des Verbandes werden von allen Kollegen hier lobend anerkannt. Jedem einzelnen wird so wieder einmal bewußt, daß die Einrichtungen des Verbandes nützlich und segensreich wirken.

## Rundschau.

**Aus der christlich-nationalen Sportbewegung.** Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. Oktober 1928 ist die Jugendabteilung des Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verbandes „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg, in den Reichsausschuß der Deutschen Jugend-Verbände aufgenommen worden. Die Aufnahme bietet eine weitere schätzenswerte Anerkennung des Verbandes auf dem Gebiete der praktischen Jugendpflege und Leibesübungen.

Alle Kreise die dem christlich-nationalen Rad- und Motorfahrer-Verband „Concordia“ noch fern stehen, seien hiermit auf diese überaus zeitgemäße Organisation aufmerksam gemacht. Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle der „Concordia“ in Bamberg, Pödeldorferstr. 11.

**Fortbildung durch Fernunterricht.** Immer noch zu wenig ist die Tatsache bekannt, daß die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin einen Fernunterricht eingerichtet hat, an dem unsere Kollegen und Kolleginnen gegen eine mäßige Gebühr teilnehmen können. Dieser Fernunterricht ist in erster Linie für diejenigen gedacht, die die Absicht haben, früher oder später einen Lehrgang dieser Schule zu besuchen. Aber auch für alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die diese Absicht nicht haben, aber aus irgendwelchen Gründen nicht verwirklichen können, wird die Beteiligung am Fernunterricht von Nutzen sein. Wer Lust hat, daran teilzunehmen, schreibe an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unter Beifügung eines kurzen selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

## Les den „Deutschen“!

Wie alle Handelsverände, so stimmten auch kürzlich die Möbel-Einzelhändler über die miserliche Wirtschaftslage ein Klagegedicht an. Und wie überall, sinnt man auch hier auf Mittel, um der stetig steigenden Not begegnen zu können. Man weiß auf die geringe Rentabilität des Möbelhandels hin, der einmal durch seine notwendigen großen Ausstellungsräume schwer belastet ist, zum anderen aber auch unter den teuren Wohnungen zu leiden habe, die ein gut Teil des Geldes mitverschlingen, das früher für die Möbel aufgewendet wurde. Hier glauben also die Möbelhändler einhaken zu können, und man freut sich im Anfang solcher Ausführungen, daß wieder eine neue Gruppe zu der Masse Wohnungsbegehrender tritt, die gleichmäßig alle sozialen Schichten zusammenschließt. Aber man wird bald ernüchert: die Möbelhändler treten nicht für eine gesunde Baupolitik ein, sondern verlangen den freien Wettbewerb. Gewiß ist ein solches Prinzip immer fördernd gewesen. Hier liegen die Dinge aber doch etwas anders. Wollte man ohne öffentliche Subvention heute den Wohnungsbau privatkapitalistisch rentabel gestalten, müßten die Mieten auf rund 300 Prozent steigen. Nur so wären Zins und Baukosten zu decken. Wer aber könnte dann noch eine solche Wohnung mieten? Wer würde also — um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen — in der Lage sein, wer würde es überhaupt noch nötig haben, Möbel zu kaufen? Wenn man auch die Bestrebungen einzelner Handelsverbände, die wirtschaftliche Lage mit allen Mitteln zu klären, begrüßen möchte, so bringen derartige logische Fehler doch nur Verwirrung in eine an sich schon hinreichend komplizierte Sache. Die Not ist heute allgemein und wenn der Möbel-Einzelhandel beginnen will, diese Not zu beheben, dann sollte er einmal unter den Augen der Öffentlichkeit eine Prüfung der sogenannten üblichen Handelsaufschläge vornehmen.

Dann würde eine Preislenkung bei Möbeln kaum mehr zu umgehen sein.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Die Bedürftigkeitsprüfung bei der Krisenunterstützung.** Die Bedürftigkeitsprüfung war bei der Erwerbslosenfürsorge allgemein und hat sehr viel berechtigten Willen und Erbitterung in Arbeiterkreisen geweckt. Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung kam die Bedürftigkeitsprüfung für die Arbeitslosenunterstützung in Wegfall, für die Krisenunterstützung wurde sie beibehalten.

Der Reichsarbeitsminister hat durch eine Verordnung vom 6. November die Bestimmungen über die Bedürftigkeitsprüfung wesentlich zugunsten der Arbeitslosen gemildert:

Die Krisenunterstützung wird nach den bisherigen Bestimmungen gekürzt oder fällt ganz weg, wenn sie zusammen mit andern Einnahmen des Arbeitslosen — abgesehen von einigen ausdrücklich ausgenommenen Bezügen — einen bestimmten Betrag, die „Freigrenze“, übersteigen würde. Dabei werden Einnahmen des Ehegatten und der Eltern, Voreltern und Abkömmlinge des Arbeitslosen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben, wie Einnahmen der Arbeitslosen behandelt.

Für jeden dieser Angehörigen — gleichviel, ob sie Einnahmen haben oder nicht — und außerdem für Geschwister des Arbeitslosen, die zum Haushalt gehören und ohne eigene Einnahme sind, wird aber die Freigrenze heraufgesetzt, bisher um je 15 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen. Dieser Satz erhöht sich künftig von 15 v. H. auf 50 v. H. in der Lohnklasse 1, 40 v. H. in der Klasse 2, 35 v. H. in der Klasse 3, 30 v. H. in der Klasse 4, 25 v. H. in den Klassen 5 und 6, 22 v. H. in der Klasse 7 und 20 v. H. in der obersten Klasse 8. Ferner sind Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung, die die Angehörigen beziehen, wie schon bisher ihr Arbeitsverdienst, nur noch mit der Hälfte als Einkommen anzurechnen. Geringe Aufwandserschädigungen für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter, die durch die Mehrkosten aufgebracht werden, ferner Übergangsrenten auf Grund der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerblich Berufskrankheiten und Pflegezulagen aus der Unfallversicherung zählen künftig zu den Bezügen, die bei der Feststellung der Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen ganz außer Betracht bleiben.

## Literarisches.

**Arbeiterchaft und Bodenreform.** Die anlässlich des 50. Geburtstages von M. d. K. Jos. Joos erschienene Broschüre „Arbeiterchaft und Bodenreform“ (Heft 87 der Sozialen Zeitfragen, herausgegeben von Dr. Damaschke, Berlin NW. 37, Pessingstr. 11, Preis 0.50 Mk.), weist auf den innigen Zusammenhang hin, der besteht zwischen dem Aufstieg der deutschen Arbeiterchaft und einer sozialgerechter Lösung der Bodenfrage.

**Das Katholische soziale Buch 1928.** Durch die Herausgabe katholischer sozialer Schriften hat sich der Verlag der Typographischen Anstalt (Eigentum der christlichen Arbeiterchaft Oesterreichs), Wien 1., Ebendorferstraße Nr. 8, einen guten, weit über die Grenzen Oesterreichs schon bekannten Namen erworben. Gegenwärtig versendet der Verlag an alle Freunde der sozialen Literatur sein neues Verlagsverzeichnis und ladet zum Bezuge seiner guten und billigen Schriften ein. Auch die Leser unseres Blattes erhalten auf Wunsch ein solches kostenlos zugesandt.

## Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

**Entlasten jeder Art**  
Ausertogen gegen 0.50 M.  
in Viermarken  
**E. Biller, Feidelberg**  
Kreuzstraße 7 II

**„Zu Weihnachten“!**  
**Original Ott's Umia**  
**Reform-Buchhobe**  
mit Pockholzsohle, verst. Messeröffnung,  
Eisen 45-mm p. St. RM. 12,95 fr.  
Nachh.  
**Hans Wäster, Cronenberg, Rhlf.**  
Werkzeugliste gratis und franko.



Ungarstr. Deutsche Volkbank, Eisen, 20011, 14. Nr. 144.

**Sprechmaschinen-Laufwerke**



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—. Versand p. Nachnahme. Tontührungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9**